

Gemeinsame Stellungnahme zur Collective Collection Study (TRADIT)

Dietmar Haubfleisch, Peter Reuter, Corinna Roeder, André Schüller-Zwierlein
als vom Vorstand vorgeschlagene Vertreter der Sektion 4 des dbv

14.09.2016

Es ist zunächst einmal sehr zu begrüßen, dass überhaupt ein Antrag in diesem Bereich gestellt wird, insbesondere ein solcher, der die Diskussion um physische Originale aus der diskursiven und politischen Isolation rund um Begriffe wie „Bestandserhaltung“ und „Altbestand“ herausreißt und eine Klarifizierung der (oft unartikulierten) Archivfunktion von Universitätsbibliotheken befördert. Angesichts von aktuell jährlich fast zwei Mio. aus wissenschaftlichen Bibliotheken ausgesonderten Bänden auf der einen Seite und ersten Erfolgen für eine bundesweite Bestandserhaltungsstrategie auf der anderen Seite, wäre es von unmittelbarem praktischem Nutzen, deutschlandweit diejenigen Titel und ihre Standorte zu identifizieren, die nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden sind. Dies gilt insbesondere, da das schriftliche Kulturgut nicht auf ältere Bestände und Literatur aus oder mit Bezug zu Deutschland (Pflichtexemplar) reduziert werden darf, wie dies in den Handlungsempfehlungen der KEK bisher leider geschieht, sondern ebenso auch neuere internationale (Spezial-)Literatur umfasst. Wenn die geplante Projektdatenbank darüber hinaus methodisch transparente, nach verschiedenen Medientypen differenzierte und belastbare Auswertungen zu zeitlichen, fachlichen und sprachlichen Sammlungsschwerpunkten und zu den hinter den Titeln stehenden Bandzahlen erlaubte und laufend aktualisiert würde, so wäre damit in der Tat ein wichtiges, wenn auch sicherlich nicht hinreichendes Werkzeug für die Entwicklung bundesweiter Handlungsstrategien in den Bereichen Erhaltungs-, Retrodigitalisierungs- und Bestands-, bzw. Aussonderungsmanagement geschaffen.

Die Skepsis seitens Herrn Ceynowa und Herrn Bürger gegenüber der jetzigen Form des Antrags ist jedoch in vollem Maße gerechtfertigt: In der jetzigen Form sind Kollateralschäden durch verschiedene Einzelformulierungen (die die gedruckte Literatur wie selbstverständlich als Belastung beschreiben), durch die Ausgestaltung konkreter Aussonderungsmodelle sowie die Nennung konkreter Mindestzahlen zu befürchten (dies wird erfahrungsgemäß nicht nur von Unterhaltsträgern, sondern auch von vielen Bibliothekaren unter praktischen Zwängen sofort als „Lizenz zum Aussondern“ verstanden und umgesetzt). Keinesfalls sollte die „Erleichterung für die Bibliotheken, sich von gedruckten Beständen zu trennen“ (S.6) als vorrangiges Ziel des Projekts formuliert werden. Dies sollte u.a. auch deswegen nicht geschehen, da die Aussonderung von bereits erworbenen Printmedien zwar Rauminvestitionen verringert, aber keineswegs automatisch zusätzliche Ressourcen für digitale Angebote generiert. Die dadurch bei Politik und Unterhaltsträgern möglicherweise geweckte Erwartung, die immensen Kosten für das Management digitaler Forschungsdaten, für die digitale Langzeitarchivierung etc. könnten durch Reduktion der Printbestände größtenteils gegenfinanziert werden, wäre ein Irrtum mit fatalen Folgen. Auch bei einer entsprechenden Überarbeitung und Differenzierung der jetzigen Entwurfsfassung bliebe die grundsätzliche Problematik, dass das Projekt zu viele Ziele auf einmal verfolgt, für weitreichende künftige Entwicklungsperspektiven teilweise von Prämissen ausgeht, die diskussionswürdig sind, und sich vorrangig auf ein analytisches Instrumentarium stützt, dessen Tauglichkeit erst noch innerhalb des Projekts bewiesen werden muss.

Das genannte Ziel einer „niedrigschwellig ansetzenden Vorstudie“ ist daher sehr zu begrüßen. Bei einer so konzipierten Studie wären die folgenden Punkte mit Blick auf die Ausgangsfragen zu beachten:

1. Soll sich die Studie auf die Ermittlung von Zahlen beschränken oder darüber hinaus Modelle berechnen, um den Bibliotheksdirektorinnen und -direktoren eine Einordnung ihrer Einrichtung und die Meinungsbildung zu erleichtern. [...] Zu beantworten ist hier, ob die Entwicklung von Modellen (bereits) Teil dieses Antrags sein sollte?

Die Studie sollte sich auf die Ermittlung von Zahlen und die Erprobung von Methodik beschränken und auf konkrete Modelle verzichten. Erst stabile Zahlen und Methoden können Grundlage und Vorarbeit für eine weitere Überlieferungsplanung (und auch für entsprechende Öffentlichkeitsarbeit) sein. Ob streng abgestimmte kooperative Modelle, nationale Systeme oder eher regionale Initiativen mit Vernetzungsperspektive die Lösung hierfür sind, ist dann eine zweite Frage außerhalb des Projekts. Die Ausarbeitung der Methodik ist insbesondere aus folgenden Gründen notwendig:

In Deutschland gibt es anders als in USA und GB noch wenig Erfahrung mit der Methodik der *collection analysis*. Die hohe Bedeutung, die das Projekt formalen und inhaltlichen Metadaten beimisst, erfordert eine detaillierte Prüfung der Methodik im Bereich der Metadaten, insbesondere mit Blick auf die unterschiedliche Datenqualität, die bekannten Schwierigkeiten bei der Unikat-Ermittlung (z.B. Kopien und Facsimiles) und die differierende Umsetzung von RDA und FRBR – die Tauglichkeit der „vielfach überzeugende Clusterbildung“ durch GLIMIR und OWI für die Aussonderung (nicht nur für das Retrieval) ist erst nachzuweisen, nicht vorauszusetzen. Die Prüfung der Methodik und der notwendigen Datengrundlagen würde es auch in der Folge ermöglichen, ggf. zentrale Metadatenkategorien zu identifizieren, die für die Fragestellung zusätzlich erforderlich wären (z.B. der Umfang und die Anzahl der Bände pro Titel und für bestimmte Teilbereiche die Kategorie Erhaltungszustand). Insofern kommt Punkt 2.3 bzw. AP 3 des Antrags besondere Bedeutung zu.

Darüber hinaus sollte im Sinne der Erprobung der Methodik das gesamte Konzept einer *shared/collective collection* nicht vorausgesetzt, sondern als Grundlage für spätere, projektexterne Entscheidungen zunächst einmal systematisch untersucht werden, mit Blick auf die Erfahrungen aus dem Sondersammelgebiets-System und der Sammlung Deutscher Drucke ebenso wie auf die älteren (vgl. Alice Keller, *Universitätsbibliotheken in Großbritannien*, 2013) und jüngsten britischen Entwicklungen (*Strength in Numbers*). In diese Überlegungen sollten auch Betrachtungen zur Überlieferungs- und Bestandssicherungsfunktion von Nicht-SSG-Bibliotheken einfließen. Insbesondere sollten jedoch die jüngsten deutschen Erfahrungen mit einer bundesweit koordinierten Aussonderungsregelung de facto als Ausgangspunkt der Studie genommen werden: Lehren aus der „Archivierungsregelung für gedruckte Zeitschriften und zeitschriftenartige Reihen des Fachgebiets Medizin in der Bundesrepublik Deutschland“ (<http://www.agmb.de/papoopro/index.php?menuid=12&reporeid=164>) im Zusammenhang mit der Diskussion um die Zukunft der ZBMed sollten ein zentrales Ziel des Antrags sein, z.B. bzgl. des Konzepts der Selbstverpflichtung (angesichts politischer und universitärer Entscheidungsstrukturen) und der realen Dauerhaftigkeit eines „dauerhaften, arbeitsteiligen Bestandsmanagements“.

Intensiver zu diskutieren ist schließlich auch die große methodische Rolle der Sacherschließung im Antrag (vgl. die Ausführungen von Herrn Ceynowa). Dies ist einerseits positiv zu sehen, weil der fachbezogene Verteilungs-Ansatz als implizite Anerkennung der Stärken des alten SSG-Programms gesehen werden kann und man hier immerhin die fachliche *Erhal-*

tungsfunktion der SSGs zu restituieren versucht. Andererseits ist die Aussagekraft der verfügbaren sachlichen Zuordnung für die Zuordnung zu fachlich zuständigen Bibliotheken zumindest fraglich (viele Medien sind mehreren Kategorien zugeordnet), die Verwendung von Konkordanzen trägt erfahrungsgemäß wenig zur Schärfung bei. Auch hier ist also die Tauglichkeit der Methode erst nachzuweisen.

2. Natürlich hat die Frage, inwieweit Bibliotheken in überflüssiger Redundanz zu umfangreiche Bestände verwahren, politisches Potential. [...] Für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sind sehr umfangreiche Arbeitspakete vorgesehen. Gibt es Punkte, die wir hierzu schon jetzt berücksichtigen sollten?

Diese Frage, die bereits wertet und politischen Sprengstoff enthält, sollte in dem Antrag resp. der zu beantragenden Vorstudie so nicht gestellt werden. Für eine Auswertung der zu erhebenden Daten in einer späteren Phase könnte insbesondere auch die Einbindung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für die öffentliche Akzeptanz und auch für die angemessene Interpretation der Ergebnisse der Datenanalyse von hoher Bedeutung sein. Hier wären – im Sinne der o.g. Erprobung der Methodik – die Funktionen der verschiedenen Medienformen für die verschiedenen wissenschaftlichen Tätigkeiten (und auch die bleibende funktionale Bedeutung von Print für manche wissenschaftlichen Zwecke – der Antrag selbst spricht interessanterweise von „steigenden Zugangszahlen“) sowie für die Stabilität der Überlieferungsprozesse insgesamt herauszuarbeiten. Auch die wissenschaftliche Diskussion des Begriffs „Unikat“ sowie die Koppelung der Objektdiskussion in der elektronischen Langzeitarchivierung mit der Diskussion um das physische Objekt sind erforderlich (vgl. Hollmann/Schüller-Zwierlein, *Diachrone Zugänglichkeit als Prozess*, 2014). Konkret zu empfehlen für eine Beratertätigkeit wäre hier etwa Herr Prof. Dr. Christian Benne von der Universität Kopenhagen (<http://engerom.ku.dk/english/staff/?pure=en/persons/326277>) – er gehört zu einer neuen und hochmodernen Generation von Buch-/Medienwissenschaftlern und hat einen scharfen externen Blick auf das deutsche Bibliothekswesen.

Zentral für den öffentlichen Eindruck ist daneben das Eingehen auf o.g. Archivierungsregelung/ZBMed. Ungünstig erscheint zudem das Signal, bei einer Studie zur Überlieferung die resultierende Datenbank nur drei Jahre vorzuhalten; ggf. wäre in diesem Zusammenhang die Frage der Schaffung eines nationalen Bibliothekskataloges an Stelle der u.U. schwierigen Nutzung des WorldCat als Datenbasis mit zu diskutieren. Auf die Handlungsempfehlungen der KEK sollte schließlich, *pace* Ceynowa, Bezug genommen werden, um deutlich zu machen, dass das Thema derzeit breitere Diskussion erfährt und um in der Tat, wie Herr Bürger sagt, Förderinitiativen nicht zu verzögern. Gleichzeitig ist aber auch, *pace* Bürger, eine weitere konzeptuelle Ausarbeitung und ein intensiver Dialog mit der Wissenschaft notwendig: Je klarer wir wissen, was zu tun ist, desto klarer und systematischer können wir es beantragen, selbst wenn es komplex und umfangreich ist und selbst wenn dies zu einer Situation wie bei der Brückensanierung führt.

3. Unklar ist auch, wie diese Studie am besten von verantwortlichen Bibliotheksleiterinnen und -leitern begleitet wird. [...] Könnten Sie uns bitte mitteilen, welche Form der Mitwirkung aus Ihrer Sicht am günstigsten wäre?

Es ist nicht ausreichend, die Projektergebnisse auf Tagungen vorzustellen – mehr Dialog mit der Bibliotheks-Community ist erforderlich. Die geschehene Einbindung der Sektion 4 des dbv ist sehr positiv – die methodische Kommentierung des Antragstextes durch die beratenden Bibliothekarinnen und Bibliothekare sollte begleitend zur regelmäßigen Vorstellung des Projektes in der Sektion 4 über eine der Sektion 4 zugängliche Online-Plattform geschehen.